Kreis Euskirchen
Der Landrat

	Info 222/2017
Datum:	**02.03.2017**

[X] Öffentliche Sitzung [ ] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	13.03.2017
Kreisausschuss	22.03.2017
Kreistag	05.04.2017

Aktueller Sachstand Breitbandausbau im Kreis Euskirchen

Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen zur gebündelten Abwicklung und Umsetzung des kreisweiten Breitbandausbaus

Der Kreis Euskirchen tritt für die kreisangehörigen Kommunen als bündelnder Antragsteller der Fördermittel bei Bund und Land für den Breitbandausbau auf. Um weiterhin im Namen der kreisangehörigen Kommunen handeln zu können, in deren Hoheitsgebiet der Ausbau der Breitbandinfrastruktur fällt, war der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich.
Die Kreisverwaltung hat nach Beschluss durch den Kreistag (V 267/2016 vom 14.12.2016) eine einvernehmliche Regelung in Form einer Vereinbarung zur gebündelten Abwicklung und Umsetzung mit allen kreisangehörigen Kommunen entsprechend der Entwurfsfassung (Anlage zu V 267/2016) herbeigeführt.
Hierin wird der Kreis Euskirchen von den Kommunen beauftragt, das Projekt „Flächendeckender NGA-Breitbandausbau“ im Rahmen der Bundesförderrichtlinie sowie der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zu realisieren. Die Beteiligten verabreden ein kooperatives und gemeinsames Vorgehen für die Dauer und den Umfang des von Bund und Land bezuschussten kreisweiten NGA-Breitbandausbauprojektes.
Durch die von den elf kreisangehörigen Kommunen unterzeichnete Vereinbarung wurde die verbindliche Vorgabe aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 22.12.2016 fristgerecht umgesetzt. Somit wurde die Voraussetzung geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einem Telekommunikations-Unternehmen (TKU), mit dem Breitbandausbau auf den Gebieten der kreisangehörigen Kommunen zu beginnen. Die weitere Vorgehensweise des kreisweiten Breitbandausbaus soll wie gehabt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgen.

gez. Rosenke

Landrat

Stabsstelle:	Sachbearbeiter/in:	Kreistagsbüro:
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)